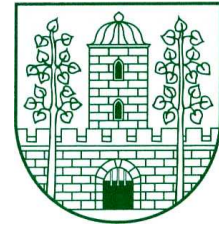


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2010-117**

**öffentlich**

## Rückerstattung zu viel gezahlter Fäkalschlammentgelte aus 2006/2007 an Kunden

Einreicher: Bürgermeister	13.08.2010
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: EWB

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
01.09.2010	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb	<b>Anw.: 7    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0</b>
22.09.2010	Stadtverordnetenversammlung	<b>Anw.: 25    Ja: 25    Nein: 0    Enth.: 0</b>

### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Rückerstattung der zu viel gezahlten Fäkalschlammentgelte aus 2006 und 2007 an die Kunden als Gutschrift mit der Jahresrechnung 2010 zu.

U w e   S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Überdeckung im Kostenträger „Fäkalschlamm“ aus der Kalkulationsperiode 2006/2007 kann nicht wie bisher durch Vortrag auf die übernächste Kalkulationsperiode 2010/2011 Berücksichtigung finden.

Im Jahr 2008 wurde der Maßstab der Veranlagung von bezogener Trinkwassermenge auf tatsächlich abgefahrene Menge gewechselt. Somit erhalten alle Fäkalschlammkunden aus 2006/2007 die Differenz zwischen dem Preis des damals gültigen Preisblattes und dem für diese Periode aus der Nachkalkulation errechneten und rückwirkend beschlossenen Preis erstattet.

Es handelt sich insgesamt um 29.694,84 EUR und es betrifft 338 Anlagen.

Die Erstattung erfolgt nach der Methodik laut Anlage und ist mit der Kommunalaufsicht vereinbart.

**Anlagen**

Methodik der Rückerstattung Fäkalschlammmentgelte aus 2006/2007